

Abkündigungen im Gottesdienst

Neuwahl des Gemeindegemeinderates

Die Neuwahl der Mitglieder des Gemeindegemeinderates findet am Sonntag, dem 18. März 2012 statt.

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Gemeindeglieder, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Tage der Wahl seit mindestens drei Monaten unserer Kirchengemeinde angehören. Wählen kann allerdings nur, wer in der Wählerliste steht. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Name in der Liste enthalten ist.

Die Wählerliste liegt eine Woche lang vom 23. Januar 2012 bis 29. Januar 2012 während der Bürozeiten für jedes Kirchenmitglied zugänglich im Gemeindebüro der Kirchengemeinde, Holztrift 1, aus.

Alle wahlberechtigten Gemeindeglieder sind aufgefordert, Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindegemeinderatswahl vorzuschlagen. Wahlvorschläge sind dem Kirchenvorstand bis spätestens zum 12. Februar 2012 schriftlich zuzuleiten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Kirchenmitgliedern unserer Gemeinde unterschrieben sein.

In unserer Gemeinde sind 12 Gemeindegemeinderatsmitglieder zu wählen. Die einzelnen Wahlvorschläge sollen nicht mehr als 1 Person unter Angabe von Namen, Vornamen, Alter, Beruf und Wohnung enthalten. Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Gemeindeglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, die am Tage der Wahl seit mindestens drei Monaten unserer Kirchengemeinde angehören und von denen erwartet werden kann, dass sie mit Engagement und Freude die Aufgaben eines Gemeindegemeinderates erfüllen.

Der Kirchenvorstand

Anmerkungen:

- Die durch _____ freigelassenen Stellen müssen entsprechend ergänzt werden.

Abkündigungen im Gottesdienst

Die Stimmabgabe ist geheim. Der Wähler kennzeichnet auf dem ihn ausgehändigten Stimmzettel die Namen der Personen, die er wählen will, jedoch nicht mehr Personen, als zu wählen sind. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr Namen oder kein Name gekennzeichnet oder Zusätze gemacht sind.

Kirchenmitglieder, die in die Wählerliste eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch im Wege der Briefwahl ausüben.

Anträge auf Aushändigung der hierzu erforderlichen Briefwahlunterlagen müssen bis zum 13. März 2012 beim Kirchenvorstand schriftlich oder mündlich von dem Wahlberechtigten vorliegen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Wahlbrief muss bis zum Beginn der Wahlhandlung dem Kirchenvorstand oder während der Wahlhandlung dem (der) Vorsitzenden des Wahlvorstandes zugeleitet sein. Der Wahlbrief muss daher rechtzeitig zur Post gegeben werden und zwar möglichst nicht später als Freitagmittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten besser noch früher. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit der Luftpost erforderlich sein.

(Am Tag der Wahl ist ein Fahrdienst eingerichtet. Gemeindeglieder, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, können den Fahrdienst am Sonntag unter der Telefonnummer _____ erreichen. Bitte weisen Sie auch andere Gemeindeglieder auf den Fahrdienst hin.)

Der Kirchenvorstand

Anmerkungen:

- Die durch _____ freigelassenen Stellen sind entsprechend zu ergänzen.
- Die zu wählenden Gemeindeglieder werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.
- In den Klammern sind mögliche Alternativformulierungen enthalten.

Abkündigungen im Gottesdienst

Abkündigung des Wahlergebnisses

Termin: 25. März 2012

Bei der Gemeindekirchenratswahl am letzten Sonntag sind folgende Personen gewählt worden:

1. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

2. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

3. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

4. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

5. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

6. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

7. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

8. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

9. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

10. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

11. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

12. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

.....

Zu Ersatzmitgliedern sind in folgender Reihenfolge gewählt worden:

1. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

2. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

3. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

4. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

Abkündigungen im Gottesdienst

5. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

6. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

7. _____
(Name, Vorname) (Stimmen)

.....

Jedes wahlberechtigte Gemeindeglied kann die Wahl durch schriftliche Beschwerde beim Landeskirchenamt, Herderstraße 27, 31675 Bückeburg anfechten. Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Gottesdienst einzureichen, die Beschwerdefrist endet somit grundsätzlich am 1. April 2012 (24.00 Uhr).

Eine Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend durchgeführt worden ist, oder Handlungen, die den anerkannten Wahlgrundsätzen oder dem Wesen einer Wahl zu einer kirchlichen Körperschaft widersprechen, begangen worden sind.

Über die Beschwerde entscheidet das Landeskirchenamt.

Der Kirchenvorstand

Abkündigungen im Gottesdienst

Abkündigung des Ergebnisses der Wahl von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern

Termin: Nach der Wahl der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher

Der Gemeindegemeinderat unserer Kirchengemeinde hat zu Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern gewählt:

Frau/Herrn

Frau/Herrn

Frau/Herrn

Frau/Herrn

Frau/Herrn

Frau/Herrn

Frau/Herrn

Jedes wahlberechtigtes Gemeindeglied kann die Wahl durch schriftlich begründete Beschwerde beim Landeskirchenamt, Herderstraße 27, 31675 Bückeburg, anfechten. Die Beschwerdefrist endet am _____ (1 Woche nach der Abkündigung).

Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass das Wahlverfahren nicht gesetzmäßig verlaufen sei.

Über die Beschwerde entscheidet das Landeskirchenamt.

Der Kirchenvorstand

Abkündigungen im Gottesdienst

Abkündigung der Berufung von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern

Termin: Nach der Wahl der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher

Der Kirchenvorstand unserer Kirchengemeinde hat zu Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern berufen:

Frau/Herrn

Frau/Herrn

Jedes wahlberechtigte Gemeindeglied kann die Wahl durch schriftlich begründete Beschwerde beim Landeskirchenamt, Herderstraße 27, 31675 Bückeburg, anfechten. Die Beschwerdefrist endet am _____ (1 Woche nach der Abkündigung).

Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass das Wahlverfahren nicht gesetzmäßig verlaufen sei.

Über die Beschwerde entscheidet das Landeskirchenamt.

Der Kirchenvorstand